

BundesministeriumVerfassung, Reformen,
Deregulierung und JustizMuseumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1759/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verstöße gegen das Verbotsgesetz am Wallersee“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Bei der Staatsanwaltschaft Salzburg ist eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der in der Anfrage dargestellten Vorgänge am Wallersee nicht eingelangt.

Zu 2 bis 5:

Ungeachtet der nicht aktenkundigen Sachverhaltsdarstellung wird bei der Staatsanwaltschaft Salzburg bereits seit Jänner 2018 gegen den im Artikel des Salzburger Fensters vom 18. September 2018 bezeichneten „Josef B.“ und andere (konkrete) Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts nach § 3g VerbotsG (und weiterer, damit nicht in Zusammenhang stehender) Delikte geführt.

Im Zuge dieses Ermittlungsverfahrens erfolgten diverse Sicherstellungen. Die Auswertung der sichergestellten Datenträger ist noch nicht abgeschlossen. Ein Zusammenhang mit den im Salzburger Fenster beschriebenen Sachverhalten wird derzeit noch geprüft.

Zu 6:

Im Zeitraum 1. Jänner bis 30. September 2018 gingen bei der Staatsanwaltschaft Salzburg 57 Fälle nach dem Verbotsgesetz 1947 ein. Gegen 37 Beschuldigte wurde im gleichen Zeitraum eine Anklageschrift beim Landesgericht Salzburg eingebracht und somit eine Hauptverhandlung beantragt; bei einem Beschuldigten kam es zu einer Diversion. Soweit die

Hauptverhandlung bereits abgeschlossen werden konnte, wurden im anfragerelevanten Zeitraum beim Landesgericht Salzburg fünf Angeklagte verurteilt und zwei freigesprochen.

Wien, 26. November 2018

Dr. Josef Moser

